NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 21.04.2022** im Gemeindesaal Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

<u>Beginn:</u> 19:30 Uhr <u>Ende:</u> 22:45 Uhr

Anwesende: Bgm. **Kiechl** Walter, MSc als Vorsitzender

Bgm.-Stv. Gschirr Andreas

GV **Ribis** Reinhard GV **Spörr** Christoph GRⁱⁿ **Auer** Stefanie GR **Blasisker** Andreas

Für GR Ing. Hölzl Peter – Ersatzmitglied Katrin Hupfauf

GRⁱⁿ **Miller** Renate

Für GR Reichegger Günter – Ersatzmitglied Lisa Hupfauf

GR **Seidner** Gerhard GR **Volgger** Karl

GR Völlenklee Christoph

Für GR Ing. Weihrauter Simon – Ersatzmitglied Stefan Volgger

Entschuldigt: GR Reichegger Günter

GR Ing. Weihrauter Simon

GR Ing. Hölzl Peter

Schriftführer: Mag.^a Sonja Kogler

Weitere Anwesende: 8 Zuhörer

TAGESORDNUNG:

- 1. Genehmigung der Niederschriften vom 31.03.2022
- 2. Besetzung weiterer Ausschüsse
 - 2.1. Familie, Kinder und Jugend
 - 2.2. Breitband
 - 2.3. weitere einzurichtende Ausschüsse bzw. Ergänzungen
- 3. Erweiterung Aushubmöglichkeit im Bereich "Meißnerhauskehre" Einreichplanung
- 4. Beschlussfassung Vertrag im Bereich "Widum"
- 5. Beschlussfassung Vertrag mit Eigentümer im Bereich Wartehäuschen "Gattinger"
- 6. Beschlussfassung Pachtvertrag im Bereich Gst. Nr. 755 KG 81106 Ellbögen
- 7. Bildungscampus Ellbögen
 - 7.1. Finanzierungsaufstellung
 - 7.2. Vergabe archäologische Bearbeitung Teil 2

- 7.3. Kostenschätzung/Abrechnung Arch. DI Hybner
- 7.4. Bericht des Lenkungsausschusses
- 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst Nr. 576/2 und 578, (neu576/3), jeweils KG Ellbögen
- 9. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gst. Nr. 576/2 und 578, (neu 576/3), jeweils KG Ellbögen
- 10. Aufhebung Entwicklungsstopp im Bereich "Mandlerfeld"
- 11. Besprechung Beschilderung Parkplatz im Bereich "Tischler"
- 12. Besprechung Vorgangsweise Ableben (ehemalige) Gemeindemandatare
- 13. Subventionen
 - 13.1. Enduroteam Ellbögen
 - 13.2. Alpenverein Matrei am Brenner
- 14. Personal
 - 14.1. Sitzungsgeld
 - 14.2. Ferialpraktikant im Sommer 2022 (Bauhof)
 - 14.3. Betreuung Parkautomat Hinterlarcher
- 15. Ernennung zum Ehrenbürger
- 16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Es folgt die Angelobung des heute erstmalig im Gemeinderat tätigen Ersatzmitgliedes (Lisa Hupfauf). Diese gelobt gemäß § 28 TGO vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 31.03.2022

Seitens des Bgm.-Stv. Andreas Gschirr wurde ein Änderungswunsch eingebracht. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es liegen keine weiteren Änderungswünsche vor.

Beschluss:

Die Niederschriften vom 31.03.2022 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Besetzung weiterer Ausschüsse

2.1. Familie, Kinder und Jugend

Mitglied Lisa Knöchl

Mitglied Stefanie Auer

Mitglied Anna Huber

Mitglied Astrid Eisenstecken

Mitglied Renate Miller

Mitglied Barbara Knoflach

Mitglied Maria Tanzer

Mitglied Julia Bleicher

2.2. Breitband

Mitglied Walter Kiechl

Mitglied Andreas Kiechl

Mitglied Andreas Gschirr

Mitglied Simon Weihrauter

2.3. weitere einzurichtende Ausschüsse bzw. Ergänzungen

Bgm. Kiechl erkundigt sich, ob laut Gemeinderat weitere Ausschüsse einzurichten sind oder Ergänzungen bestehender Ausschüsse nötig sind. Bgm.-Stv. Gschirr schlägt vor, folgenden Ausschuss ins Leben zu rufen:

Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, App to go, Soziale Netzwerke, Dorfzeitung):

Mitglied Sabrina Hutter

Mitglied Simon Weihrauter

Mitglied Lisa Hupfauf

Mitglied Edith Wilhelm

Mitglied Katrin Hupfauf

GR Volgger gibt bekannt, dass dem Verkehrsausschuss Herr Roland Kienast beitreten möchte.

GR Seidner gibt bekannt, dass dem Ausschuss Dorferneuerung Frau Maria Tanzer beitreten möchte.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Erweiterung Aushubmöglichkeit im Bereich "Meißnerhauskehre" –
 Einreichplanung

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt, über den bereits vor Monaten im Bauausschuss diskutiert wurde. Inhaltlich geht es darum, den Holzlagerplatz im Bereich der Meißnerhauskehre zu erweitern. Es fand ein Gespräch zwischen dem Bgm., GR Hölzl und der BFI Steinach statt, welche ihr ok zu dem Vorhaben gegeben hat, da nur eine zeitlich begrenzte Rodung nötig ist. Zunächst muss ein Einreichprojekt erstellt werden. GR Hölzl ist mit der Firma Geotechnik in Kontakt getreten und es wurden Verhandlungen geführt. An die Gemeinde Ellbögen wurde ein Angebot gestellt und auch schon in Auftrag gegeben.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich bezüglich der geplanten Wasserableitung, insbesondere im Hinblick auf Hochwetterereignisse. Bgm.-Stv. Gschirr äußert Bedenken, dass erneut Wasserschäden bei Hochwasser hervorkommen. Bgm. Kiechl antwortet, dass die Wasserableitung ein Teil des auszuarbeitenden Projektes sei.

GV Spörr gibt bekannt, dass das Wasser nach der Kurve vorbeiläuft und verrohrt werden sollte. Das würde hier in einem Zug gehen. Bgm. Kiechl bittet GV Spörr darum, ein Auge darauf zu werfen, dass die Verrohrung durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Auftrag zur Erstellung eines Einreichprojektes für die Erweiterung des Holzlagerplatzes im Bereich der "Meißnerhauskehre" ergeht an die Firma Geotechnik Team It. Angebot vom 04.04.2022 zum Angebotspreis von € 6.913,20.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschlussfassung Vertrag im Bereich "Widum"

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Widums. Im Grundbuch ist eine Beschränkung des Eigentums eingetragen, nämlich, dass das Gst. Nr. 119 dauernd als Widum für den jeweiligen, an der röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Petrus in Ellbögen tätigen Seelsorger zu dienen hat. Um die Vermietung der Wohnung durchführen zu können, musste daher eine Vereinbarung getroffen werden. Mit dieser Vereinbarung verzichtet das Stift 5 Jahre ab Unterfertigung auf das eingetragene Recht. Die Vereinbarung kommt erst gültig zustande, wenn der Gemeinderat und die kirchenrechtliche Aufsichtsbehörde dem zustimmen.

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Wohnung auf die Liste der möglichen Unterkünfte für ukrainische Flüchtlinge gestellt wurde.

GV Spörr erkundigt sich nach dem Zustand der Wohnung. Unter anderem ist er der Meinung, dass der Boden noch saniert werden muss. Bgm. Kiechl teilt mit, dass noch einige Sanierungsarbeiten erfolgen müssen, die Wohnung aber in gutem Zustand sei. Ersatzmitglied Katrin Hupfauf berichtet, dass sie vor einigen Jahren einmal in der Wohnung war, zu diesem Zeitpunkt sei die Sanierungsbedürftigkeit noch gegeben gewesen.

GV Spörr stellt durch seine Frage klar, dass das Petruszimmer, Büro etc. von der Vereinbarung nicht betroffen sind und daher der Benützung der Kirche weiter offenstehen.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass nur die oberen Stockwerke von der Vereinbarung betroffen sind. Da die Stiege nicht absperrbar ist, sollte man sich im Hinblick darauf um eine Lösung bemühen.

GR Blasisker erkundigt sich, wie lange die Wohnung für die Flüchtlinge reserviert wird, damit nicht ein länger andauernder Leerstand entsteht. Bgm. Kiechl entgegnet, dass eine mögliche Vergabe der Wohnung an Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ein guter Einstieg für die Verhandlung mit dem Stift war. Es ist nicht geplant, dass der Leerstand noch länger andauert. Wenn sich niemand seitens der Flüchtlingsorganisatoren meldet, wird die Wohnung anderwertig vermietet.

GR Miller ist der Meinung, dass es auch noch eine kleine Wohnung gäbe und erkundigt sich, was mit dieser geplant ist. Bgm. Kiechl teilt mit, dass es keine abgeschlossene Wohnung ist, da diesen Räumlichkeiten eine eigene Dusche und WC, aber keine Kochmöglichkeit zugewiesen ist.

Bgm. Kiechl ist der Meinung, dass die Wohnung recht schnell zu vergeben ist. GR Auer bemerkt, dass auch im Falle, dass die Wohnung an Personen aus der Ukraine vergeben wird, diese einen Mietvertrag über eine gewisse Zeit abschließen. Bgm. Kiechl ist der Meinung, dass der Andrang nicht groß sein wird, da die Kinder von einer ukrainisch sprechenden Person unterrichtet werden müssen und dieses Netzwerk in unserer Gemeinde nicht gegeben ist.

Man geht davon aus, dass die Vermietung der Wohnung ab Herbst 2022 erfolgen kann.

Beschluss:

Der Vertrag betreffend die Wohnung im Widum, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ellbögen und dem Stift Wilten, mit dem zusammengefassten Inhalt, dass die Gemeinde die Wohnung im Widum für 5 Jahre ab allseitiger Unterfertigung des Vertrags vermieten kann, aber auch noch einige Sanierungsarbeiten zu leisten hat, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussfassung Vertrag mit Eigentümer im Bereich Wartehäuschen "Gattinger"

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Für den Bereich der Haltestelle gibt es schon einen Vertrag. Der Eigentümer hat vorgeschlagen, dass für das Wartehäuschen und weitere Einräumungen ein eigener Vertrag geschlossen wird. Die Zurverfügungstellung erfolgt entgeltlos. Der Eigentümer will erreichen, dass kein ersessenes Recht entsteht und will auch die Haftung ausschließen, was beides als legitim zu beurteilen ist.

Ersatzmitglied Katrin Hupfauf erkundigt sich, ob weitere Wartehäuschen geplant sind. ZB könnte man sich darauf einigen, dass jedes Jahr ein Wartehäuschen erneuert wird.

GR Spörr ist der Meinung, dass ordentliche Wartehäuschen wichtig sind, aber die Durchführung sollte so erfolgen, dass alles ordentlich genehmigt wird und dass alle Wartehäuschen ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen. GR Spörr ist der Meinung, dass das Wartehäuschen beim "Gattinger" nicht gut ausschaut.

Es wird übereinstimmend festgestellt, dass die Durchführung der Erneuerung/Aufstellung von Buswartehäuschen ein Thema für den Verkehrsausschuss ist.

GR Volgger erkundigt sich, ob der Eigentümer durch einen Vertrag ohne Entgeltvereinbarung geschützt ist. Bgm. Kiechl erklärt, dass er davon ausgehe.

GV Ribis und GR Volgger sind der Meinung, dass das Sicherheitsproblem für die Kinder nach wie vor besteht. Es wäre sinnvoller gewesen, wenn die Öffnungen seitlich angebracht worden wären.

Bgm.-Stv. Gschirr merkt an, dass normalerweise vor den Häuschen ein Gehsteig liegt. Das ist hier nicht der Fall, sodass eine Stufe hinunter ins Häuschen entsteht.

Es wird vereinbart, dass sich der Bgm. und der Bgm.-Stv. das Häuschen nächsten Freitag gemeinsam anschauen und das Verbesserungspotential ermitteln.

Bgm.-Stv. Gschirr weist darauf hin, dass eine Beleuchtung bei den Bushaltestellen wichtig wäre. Bgm. Kiechl teilt mit, dass man dies im Bereich "Gattinger" It. der Vereinbarung mit dem Eigentümer machen dürfe. Er hat aber Bedenken, wie man dort ein Kabel hinbringen könnte.

Beschluss:

Version 1

Die Vereinbarung mit dem Grundeigentümer im Bereich der Haltestelle "Gattinger" wird

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschlussfassung Pachtvertrag im Bereich Gst. Nr. 755 KG 81106 Ellbögen

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Der Bereich auf den sich der Pachtvertrag

bezieht, wurde bereits in den letzten zwei Jahren von Herrn Andreas Kiechl gepachtet und wird

auch in den nächsten 3 Jahren benötigt. Bgm. Kiechl ersucht darum, dass der Pachtvertrag für

die nächsten 3 Jahre abgeschlossen wird.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Beschluss:

Der Pachtvertrag über einen Teilbereich des Gst. Nr. 755 KG Ellbögen mit Herrn Andreas

Kiechl, mit einer Pachtdauer von 3 Jahren (bis 2025) zu den gleichen Konditionen wie bisher

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen, Bgm. Kiechl befangen

7. Bildungscampus Ellbögen

7.1. Finanzierungsaufstellung

Bgm. Kiechl berichtet, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung angefragt wurde, eine aktuelle

Finanzierungsaufstellung zu liefern. Diese wurde nun von Arch. Hybner und der

Gemeindebuchhalterin bearbeitet. Zu beachten ist, dass die Kosten immer noch Schätzungen

sind. Mitte Mai werden durch das Einlangen der Angebote die Kosten feststehen. Bgm. Kiechl

erklärt die einzelnen Positionen der Aufstellung. Auf Frage von Bgm-Stv. Gschirr zu den

Preissteigerungen erklärt Bgm. Kiechl, dass die aktuellen Preissteigerungen in der Aufstellung

enthalten seien.

Auf die Frage von Ersatzmitglied Katrin Hupfauf zu zukünftigen Preissteigerungen erklärt Bgm.

Kiechl, dass diese im Zuge der Angebote besser kalkuliert werden können.

GV Spörr gibt zu bedenken, dass die Landeszusagen auf einer Kostenschätzung von € 7,2 Mio

basieren. Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass es dazu einen Termin beim Land Tirol geben wird.

8

Dazu werden allerdings die konkreten Kosten basierend auf den Angeboten der Gewerke benötigt, welche Mitte Juni feststehen werden. Dann werde man beim Land noch einen Anlauf nehmen, bezüglich der Kostensteigerungen erhöhte Förderungen zu erhalten. GV Spörr ist der Meinung, dass es durch die Kostensteigerungen möglich sein müsste, höhere Zuschüsse zu lukrieren.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass sich nun viele das Bauen nicht mehr leisten können und daher in Zukunft weniger Aufträge vergeben werden. Aus dem Grund rechnet man in der Baubranche mit einem Nachlass von 6 %.

Bgm. Kiechl erklärt daraufhin noch einmal das Zuschussmodell durch das Land. Die Bedarfszuweisungen durch das Land Tirol werden gewährt, allerdings hat die Gemeinde hierzu einen Kredit aufzunehmen, der jedoch durch die Landesmittel gesichert ist. Diese Aufnahme wird in einer der nächsten Sitzungen Thema sein. Die Zinsen für diese Finanzierung muss die Gemeinde übernehmen.

Bgm.-Stv. Gschirr fasst zusammen, dass die Vergaben der einzelnen Gewerke vor der Zusage über eine mögliche Aufstockung der Zuschüsse durch das Land Tirol erfolgt. Das neue Gebäude kostet ein Vermögen. Das Gebäude für die Bildungseinrichtung wird sicher toll, aber es gibt nur mehr sehr wenige Parkplätze, sodass man nicht einmal mit dem Auto hinfahren kann. Den privaten Personen werden bei einem Neubau eine gewisse Anzahl von Parkplätzen vorgeschrieben, aber die Gemeinde stellt für 50 Schüler, die fast alle mit dem Auto zur Schule gebracht werden lediglich, 8 Parkplätze zur Verfügung. Eine Fläche von Privaten (zB Pacht) zur Schaffung von weiteren Parkplätzen muss man auch erst bekommen und sich als Gemeinde zudem noch leisten können.

Ersatzmitglied Katrin Hupfauf erkundigt sich, ob mit einer Erhöhung der Förderungen des Landes im Hinblick auf die Parkplatzsituation gerechnet werden kann. Bgm.-Stv. Gschirr stellt fest, dass ein neuerlicher Anlauf beim Land Tirol genommen wird, sobald die Kostenschätzung auf konkreten Angeboten beruht und gibt weiters bekannt, dass auch das "Drumherum", wie die Parkplatzsituation bedacht werden muss.

GR Völlenklee gibt bekannt, dass während der Amtszeit von Walter Hofer stets mitgeteilt wurde, dass bezüglich der Tiefgarage nicht mit Förderungen durch das Land Tirol gerechnet werden darf. GV Spörr gibt bekannt, dass auch im Hinterkopf behalten werden muss, dass die Sanierung des Altgebäudes noch ansteht.

Bgm.-Stv. Gschirr weist darauf hin, dass die möglichen zusätzlichen Mittel, die für die Schule eingenommen werden können, wohl auch für die Tiefgarage investiert werden können. Sicher ist, dass es ohne Parkplatz in Ellbögen nicht funktioniert, da der größte Teil der Schüler mit

dem Auto in die Schule gebracht werden. GV Spörr sieht das größte Problem nicht in der Bringung der Schüler, sondern bei Veranstaltungen, besonders jenen im Gemeindesaal.

GR Auer teilt mit, dass die geplanten 30 Parkplätze in der Tiefgarage hier auch keine Erleichterung bringen würden.

GV Ribis erklärt, dass die Feuerwehrzone als Zufahrt ein Thema sei, das ebenfalls noch behandelt und im Detail geregelt werden muss.

7.2. Vergabe archäologische Bearbeitung Teil 2

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Bei der Bearbeitung des ersten Teiles wurden zahlreiche archäologische Fragmente gefunden. Unter anderem wurden Pfostenlöcher gefunden, die darauf schließen lassen, dass es dort eine kleine Siedlung gab. Bei einem Ortsaugenschein mit dem Denkmalamt wurde befunden, dass aufgrund der Funde die Durchführung der Stufe 2 zu erfolgen hat. Daraufhin wurde mit Dr. Tischer das Angebot der ausführenden Firma des 1. Teiles eruiert. Dr. Tischer hat mitgeteilt, dass das Angebot in Ordnung ist. Insgesamt werden Arbeiten für weitere 5 Wochen erfolgen. Da keine Zeit zu verlieren war und die Firma das Baufeld verlassen hätte, wenn keine schnelle Entscheidung gefallen wäre, hat man mittels Umlaufbeschluss eine Entscheidung des Gemeinderates herbeigeführt.

GV Spörr regt an, dass ein Formular für Umlaufbeschlüsse erstellt wird, damit der Gemeinderat nach einer Anfrage für einen Umlaufbeschluss auch ein Feedback zu den Antworten erhält.

Bgm. Kiechl fährt fort, dass sich Dr. Tischer in der Förderabwicklung sehr bewährt hat.

Auf Frage von GV Spörr bezüglich des Verbleibes der gefundenen Sachen erklärt Bgm. Kiechl, dass diese gewaschen, aufbereitet und nach einiger Zeit dem Grundeigentümer zurückgegeben werden, dies allerdings unter der Bedingung einer Lagerung nach bestimmten Kriterien.

Auf Frage von GV Spörr bezüglich eines möglichen dritten Teiles erklärt Bgm. Kiechl, dass er davon ausgeht, dass kein 3. Teil vorgeschrieben wird.

Beschluss:

Die Vergabe des Auftrages zur archäologischen Bearbeitung, 2. Teil, an die Firma Ardis GmbH lt. Angebot vom 05.04.2022, zum Angebotspreis von € 27.288,00 exkl. USt. wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Version 1

7.3. Kostenschätzung/Abrechnung Arch. DI Hybner

Bgm. Kiechl berichtet über die Kostenschätzung von Arch. DI Hybner. Mit den 70 Stunden pro

Monat wird er für April und Mai nicht mehr auskommen, weswegen heute ein Beschluss zu

fassen ist.

GV Spörr erkundigt sich, ob das Geld vom Baukonto überwiesen wird. Bgm. Kiechl antwortet,

dass dies momentan noch nicht der Fall ist, da zuerst die anderen Möglichkeiten ausgeschöpft

werden, bevor das Baukonto angetastet wird. Das gesamte Projekt wird jedoch auf einer

eigenen Kostenstelle geführt.

Bgm. Kiechl betont, dass die Rechnungslegung von Herrn Hybner die Gemeinde keineswegs

übervorteilt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die weiteren Arbeiten von Herrn Arch. DI Hybner für April, Mai und

Juni 2022 bis zu einem Gesamtbetrag von € 20.000,00 beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.4. Bericht des Lenkungsausschusses

Bgm. Kiechl berichtet, dass derzeit 8 Ausschreibungen über die ANKÖ Plattform laufen (unter

anderem: Grundaushub, Baumeister, Heizung, Sanitär, Elektrotechnik). 9 Firmen haben sich

im Bereich Baumeister schon die Daten heruntergeladen. Alle hiesigen Unternehmen wurden

aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

GV Spörr erkundigt sich bezüglich Pönalen. Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass bei allen

Ausschreibungen Pönalen enthalten seien, falls die Zeitschiene nicht eingehalten werden

sollte.

Seitens des Bauherren müssen die Leistungsverzeichnisse freigegeben werden. Bgm. Kiechl

dankt Ing. Roland Lener und Arch. DI Siegfried Hybner für ihren Einsatz.

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst Nr. 576/2 und 578, (neu

576/3), jeweils KG Ellbögen

11

Bgm. Kiechl berichtet über die Chronik dieses schwierigen Sachverhaltes.

Dies stellt nunmehr die einzige Möglichkeit dar, den vorhandenen Status zu legalisieren. Eine Strafe seitens der Gemeinde Ellbögen kann nicht ausgesprochen werden. Das Verfahren ist schon lange anhängig. Es wird um Abschluss dieses Verfahrens ersucht. Im Gemeinderat wird angeregt über den Sachverhalt diskutiert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 26.01.2022; Zl. 307-2022-00002, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich des Grundstückes 576/2 KG 81106 Ellbögen, rund 496 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: gewerbliche Garage und Schneeräumung mit Betreiberwohnung, weiters Grundstück 578 KG 81106 Ellbögen, rund 279 m², von Freiland § 41, in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: gewerbliche Garage und Schneeräumung mit Betreiberwohnung

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 2 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen (GV Spörr, Ersatzmitglied Katrin Hupfauf)

9. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gst. Nr. 576/2 und 578, (neu 576/3), jeweils KG Ellbögen

Es wird auf das beim vorigen Tagesordnungspunkt Besprochene verwiesen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die gesamten Planungskosten vorzuschreiben sind.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes samt ergänzendem Bebauungsplan vom 07.10.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen (GV Spörr, Ersatzmitglied Katrin Hupfauf)

10. Aufhebung Entwicklungsstopp im Bereich "Mandlerfeld"

Bgm. Kiechl berichtet über eine Erweiterung im Mandlerfeld, auch über das, was ursprünglich angedacht war, nämlich, dass der obere Bereich der Mandlerfeldsiedlung erschlossen und um mehrere Gebäude erweitert wird.

Wenn der Weg dorthin gebaut wird, wird eine riesige Mauer benötigt. Der damalige Raumordner Bischofer hat auch davon abgeraten. Es sei wirtschaftlich nicht sinnvoll. Das Raumordnungskonzept ist dort auch angestanden und es seien keine weiteren Flächen mehr aufgenommen worden. Im Raumordnungskonzept wurde dies schließlich so verankert.

Die Eigentümerin des Grundstücks wünscht sich nunmehr, dass ein Haus mit zwei Wohnungen genehmigt werden kann – für Eigenbedarf. Es wurde bereits Rücksprache mit der Umweltabteilung gehalten, welche mit einer Umwidmung kein Problem hätten, wenn die Feldgehölze unangetastet bleiben, da diese unter Naturschutz stehen und nicht angegriffen werden dürfen.

Mit Dr. Lener wurde ebenfalls eine Vorbesprechung geführt. Dr. Lener würde eine Teilfläche abtreten. Die Übertragung würde kostenlos erfolgen. Allerdings müsste an der anderen Seite ebenfalls ein gewidmetes Stück an Dr. Lener übertragen werden, damit dieser wieder die zuvor bestehende Grundfläche erhält.

Über den Weg im Bereich Dr. Lener kann der Kanal nicht geführt werden. Schmutzwasserkanal und Oberflächenkanal würden auf eigene Kosten der Grundstückseigentümerin über deren eigenen Grund verlegt werden. Lediglich die Kosten für die Einmessung wären von der Gemeinde zu tragen.

Bezüglich des Wegbaues erklärt der Bürgermeister, dass es dort kein Problem geben wird, da die Kosten für die Gemeinde Ellbögen bei ca. € 8.000,00 liegen würden.

GR Volgger erkundigt sich, wie die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgen sollte, was damit beantwortet wird, dass dies ebenfalls Teil des Vertrages ist und auf eigene Kosten und auf eigenem Grund zu erfolgen hat. Bgm.-Stv. Gschirr erkennt eine Betonplatte auf dem vorgelegten Tiris-Auszug. Es wird mitgeteilt, dass es sich dabei um die Betonplatte für einen Schafstall handelt. Weiters wird mitgeteilt, dass sich das gesamte Grundstück im Alleineigentum von Frau Brigitte Gatt befindet.

Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass die Gemeinde erst eine Widmung beschließen kann, wenn das Thema des Entwicklungsstopps geklärt ist. Bgm. Kiechl berichtet, dass das damalige große Projekt nur auf diesem Wege abgelehnt werden konnte. Außerdem wurde berichtet, dass in Ellbögen so viele Baulandreserven existieren, die nicht einer möglichen Bebauung zugeführt werden und auch nicht am Markt verfügbar sind.

Bgm.-Stv. Gschirr stellt fest, dass für ihn nichts gegen eine Erweiterung der Siedlung um ein Doppelhaus oder ein Haus mit zwei Wohnungen spricht.

GV Spörr erklärt, dass die Erhaltung von Kanal auch die Gemeinde trifft. Weiter treffen die Gemeinde die Wegbaukosten und Wegerhaltungskosten von ca. € 8.000,00 für ca. 60 m Weg. Das sei überschaubar und daher spricht für ihn nichts dagegen.

Zuhörer Dr. Gerhard Eller verweist darauf, dass der Entwicklungsstopp eingeführt wurde, um die weiteren Grundeigentümer zu schützen, damit die Siedlung nicht noch viel größer wird. Es war ja ursprünglich geplant, dass 10 – 20 Parzellen dazukommen.

Dr. Eller fährt fort, dass er sich nicht vorstellen kann, dass 60m Weg in diesem Bereich um € 8.000,00 zu bekommen sind.

Weiters kann Dr. Lener seine Fläche dann nicht nutzen, weil der Bereich, den er dazu erhält, Freiland sein wird und daher auch hier noch ein Umwidmungsverfahren erforderlich ist.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, dass eine neue Parzelle miteinbezogen wird und dann der Entwicklungsstopp wieder verhängt werden soll.

Auf die Aussage des Zuhörers Dr. Gerhard Eller reagiert GR Seidner, dass in allen Weilern der Siedlungsbau zugenommen habe und niemand eine Freude mit dem zunehmenden Verkehr habe.

GV Spörr teilt mit, dass es ein Monsterprozess war, die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes durchzuführen. Der Sinn dahinter ist, dass die Gemeinde die Bautätigkeit steuern kann und das Raumordnungskonzept auf eine Gültigkeit von 10 Jahren ausgelegt ist. Nunmehr ist die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes noch nicht einmal ein Jahr gültig. Es ist ja verständlich, dass jeder auf seinem Grund bauen will. Aber auf der anderen Seite muss auch einmal eine Grenze eingehalten werden.

Auf Nachfrage durch Bgm.-Stv. Gschirr antwortet die anwesende Grundstückseigentümerin, dass sie möglichst schnell bauen möchte, wenn die Voraussetzungen geschaffen sind.

Es wird darüber diskutiert wie der Beschluss am besten lauten könnte. Zuerst wird vorgeschlagen, die Aufhebung des Entwicklungsstopps im "Mandlerfeld" zu beschließen.

Der Zuhörer Alfons Tanzer gibt den Tipp, dass es sich bei der Fläche gar nicht mehr um das Mandlerfeld handle und daher die Grenzen der Grundstücke genau bezeichnet werden sollten. Gleichzeitig sollte zur Klarstellung auch der damals gefasste Teil des Gemeinderatsbeschlusses aufgehoben werden.

Die harte Siedlungsgrenze befindet sich zwischen den Grundstücken mit den Nummern:

Gp. 570/1 und 568/1 sowie 566, zwischen 571/1 und 571/3, zwischen 572/1 und 572/14, 572/13, 572/12, 572/11, 572/10 sowie 572/9, zwischen 572/2 und 572/9, zwischen 598/1 und 572/9 sowie 755.

Der aufzuhebende Teilbeschluss vom 05.06.2018 lautet:

Unter dem Punkt "Grundsatzbeschluss über den vorliegenden Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Weiterleitung zur Vorprüfung" wurde unter anderem folgender Beschluss gefasst. "Bgm. Hofer spricht sich dafür aus, dass die Mandlerfeldsiedlung einer Erweiterung nicht zugänglich gemacht wird. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu. Damit wird dies zu einer harten Siedlungsgrenze. DI Bischofer teilt

mit, dass auf Grund der Baulandbilanz und der Rückstandsflächen eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich nicht vorgesehen ist... "

Beschluss:

Die Aufhebung des Entwicklungstopps im Bereich Mandlerfeld (zwischen Gp. 570/1 und 568/1 sowie 566, zwischen 571/1 und 571/3, zwischen 572/1 und 572/14, 572/13, 572/12, 572/11, 572/10 sowie 572/9, zwischen 572/2 und 572/9, zwischen 598/1 und 572/9 sowie 755) samt Aufhebung des Teilbeschlusses vom 05.06.2018 (Wortlaut: "Bgm. Hofer spricht sich dafür aus, dass die Mandlerfeldsiedlung einer Erweiterung nicht zugänglich gemacht wird. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu. Damit wird dies zu einer harten Siedlungsgrenze. DI Bischofer teilt mit, dass auf Grund der Baulandbilanz und der Rückstandsflächen eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich nicht vorgesehen ist… ") wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen (GR Karl Volgger, Ersatzmitglied Lisa Hupfauf)

11. Besprechung Beschilderung Parkplatz im Bereich "Tischler"

Bgm. Kiechl berichtet anhand eines TIRIS-Auszuges über die Einzäunung des Bereichs. Es wird geschätzt, dass dort für ca. 10 PKWs Platz ist. Weiters sollen noch Schilder bestellt werden. Diese sollen folgenden Inhalt aufweisen:

Ab hier beginnt der öffentliche Parkplatz der Gemeinde Ellbögen. Max. Parkdauer 12 Stunden.

Das Ablagern von Müll und Unrat jeglicher Art ist strengstens verboten!

Unberechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt!

Auf eine möglichst sparsame Parkplatzverwendung wird hingewiesen!

Schild (1 Stück benötigt)

Bitte vor diesem Container nicht parken!

GR Auer weist darauf hin, dass der Text für eine gute Lesbarkeit zu lang ist. Sie würde ihn wie folgt kürzen:

Parkplatz der Gemeinde Ellbögen,

maximale Parkdauer 12 Stunden,

bei Nichtbeachtung erfolgt kostenpflichtige Abschleppung,

bitte platzsparend Parken!

Nicht vor dem Container parken oder halten!

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass entsprechende Schilder bestellt werden.

Bgm. Kiechl erläutert, dass Fräsasphalt aufgebracht werden sollte, da es damit keine geschlossene Oberfläche gibt und die Oberflächenwasserversickerung funktioniert.

GV Spörr fragt nach, wer den Parkplatz benützen soll. Es wird geantwortet, dass die Gemeindebediensteten dort parken sollen.

In diesem Zusammenhang erinnert Bgm.-Stv. Gschirr an die Situation beim "Bauernladele". Es soll eine Tafel angebracht werden bzw. ein Zaun oder Boller montiert werden. Da bisher kein Hinweis auf ein Parkverbot besteht, kann man es den Leuten auch nicht verübeln, wenn dort geparkt wird.

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass im Bereich "Bauernladele" laut seiner Information alle Anschlüsse fix verlegt und vorhanden sein sollen.

GR Blasisker teilt mit, dass dort bezüglich der Wasserleitung ein Provisorium angeschlossen wurde. Diesbezüglich soll es Fotos geben.

GV Spörr teilt mit, dass für das "Bauernladele" das WLAN nicht ausreicht und erkundigt sich wegen eines Glasfaseranschlusses. Bgm. Kiechl erklärt, dass die LWL Leitung bei der Gemeindestraße in Richtung Parkplatz steht.

Weiters wird angemerkt, dass der Oberflächenwasserablauf des Bauernladens nicht in den Schmutzwasserkanal, sondern in den Oberflächenkanal führt, was auch ok ist.

Zurück zum Parkplatz im Bereich "Tischler" erkundigt sich GR Volgger, ob eine Abgrenzung für den Container mit der Kanone nicht sinnvoll wäre. GR Blasisker geht von einem anderen Standort für den Container aus. Bgm.-Stv. Gschirr merkt an, dass der Container der Jungbauern sicher benötigt wird, aber ein anderer Standort eventuell möglich sein sollte.

Bgm. Kiechl hat versucht, für die Container einen Standort beim Recyclinghof zu erreichen, jedoch war der Grundstückseigentümer damit nicht einverstanden. GV Ribis fragt an, ob der Standort des geplanten Bewerbsplatzes für die Feuerwehr nicht für die Container geeignet sei.

Bgm.-Stv. Gschirr ist der Meinung, dass man in den Parkplatz beim "Tischler" nicht allzu viel investieren sollte, da in ein paar Jahren die Friedhofserweiterung notwendig wird.

GV Spörr erkundigt sich, ob die Schneeräumung auf dem Parkplatz gesichert ist. Bgm. Kiechl berichtet, dass die Schneeräumung lediglich mit dem kleinen Traktor erfolgen kann.

Der Zuhörer Alexander Triendl gibt folgendes Statement zum vorherigen Tagesordnungspunkt ab: Er würde es befürworten, dass eine geologische Begleitung beim Bauvorhaben von Brigitte Gatt erfolgt, da er bei seinem eigenen Bau gesehen hat, dass dort Lehmboden vorherrscht und sehr viel Wasser gekommen ist. Er möchte vermeiden, dass das ober ihm liegende Grundstück zu ihm abrutscht.

12. Besprechung Vorgangsweise Ableben (ehemalige) Gemeindemandatare

Bgm. Kiechl berichtet, dass ein Entwurf einer Richtlinie ausgearbeitet wurde, wie bei Beerdigungen von Gemeindemandataren vorzugehen sei:

Entwurf für Richtlinien für Begräbnisse (ehemalige Gemeindemandatare):

(1 1 2 2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
AKTIVE BÜRGERMEISTER;
BÜRGERMEISTER A.D. ,
AKTIVE BGMSTV,
BGMSTV. A.D.,
AKTIVER GEMEINDEVORSTAND/GEMEINDERAT,
GEMEINDEVORSTAND/GEMEINDERAT A.D (mindestens 2 Perioden aktiv)
(Ebenfalls für Ehrenbürger und sonstige Geehrte?)
□ Todesanzeige in der Tiroler Tageszeitung
□ Trauerkranz
□ Trauerrede des Bürgermeisters
□ weitere zB Ausrückung von Musik, Feuerwehr und Schützen?
□ oder Anwesenheit des derzeitigen Gemeinderates? Etc.

Version 1

Regelungen der Vereine bzw. Kooperationen bleiben natürlich unberührt bzw. müssen

diese Regeln mit diesen abgesprochen werden.

Wenn Personen nicht in Ellbögen bestattet werden, Änderung des Ablaufes notwendig? (zB

Bestattung in Matrei?)

13. Subventionen

13.1. Enduroteam Ellbögen

Bgm. Kiechl teilt mit, dass seitens des Enduroteams ein Subventionsantrag für € 1.000,00

gestellt wurde. Im heurigen Budget ist nichts vorgesehen. Er findet den Betrag außerdem zu

hoch angesetzt. Er ist der Meinung, dass € 500,00 gewährt werden sollten und außerdem dem

Obmann mitgeteilt werden sollte, dass im Herbst ein Antrag auf Aufnahme ins nächstjährige

Budget gestellt werden sollte, da ansonsten keine Auszahlung mehr stattfindet.

GV Spörr findet es nicht gescheit, auf Glück anzusuchen, wenn nichts im Budget vorgesehen

ist.

Beschluss:

Obwohl nicht budgetiert, wird dem Enduro-Team eine Subvention in der Höhe von € 500,00

gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.2. Alpenverein Matrei am Brenner

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Der Subventionsantrag wurde im Dezember 2021

für das Jahr 2021 gestellt und sollte nun beschlossen werden. Der Subventionsantrag wurde

aufgrund eines Fehlers nicht bereits bei der Jännersitzung behandelt.

Beschluss:

Die für 2021 budgetierte Subvention von € 150,00 für den Alpenverein Matrei am Brenner wird

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19

14. Personal (Ausschluss der Öffentlichkeit)

14.1. Sitzungsgeld

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass seitens der Gemeindemandatare kein Sitzungsgeld beansprucht wird.

14.2. Ferialpraktikant im Sommer 2022 (Bauhof)

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Ausschreibung für einen Ferialpraktikanten/eine Ferialpraktikantin für den Sommer 2022 im Bauhof durchzuführen.

14.3. Betreuung Parkautomat Hinterlarcher

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass GV Christoph Spörr die Betreuung des Parkautomaten "Hinterlarcher" ab sofort übernimmt.

15. Ernennung zum Ehrenbürger

Beschluss:

Es wird eine Ernennung zum Ehrenbürger beschlossen.

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Organisatorisches:

Am 07.05.2022 findet das Frühjahrskonzert im Gemeindesaal statt. Es sollte darauf Wert gelegt werden, dass die dringendsten Reparaturen im Gemeindesaal bis dahin durchgeführt werden.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Überprüfungsausschuss gebildet. Es wird angeregt, dass dieser zeitnah in Aktion tritt und sich konstituiert.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 24.05.2022 im Gemeindeamt statt.

Steinmauer Oberellbögen:

GR Blasisker teilt mit, dass in Oberellbögen eine Steinmauer eingebrochen ist und darum gebeten wird, dass die Steine entfernt werden. Falls sich die Situation nicht entschärft, wird um Prüfung der Standsicherheit ersucht.

Flurreinigung:

GR Miller erkundigt sich, ob es noch einen Ersatztermin für die Müllsammlung gibt, was verneint wird, da das Gras auf den Feldern schon zu hoch ist.

Kuhattacke (Bericht Substanzverwalter):

Substanzverwalter Ribis teilt mit, dass es am 01.06.2020 zu einer Kuhattacke gekommen sei. Dazu findet ein Beratungsgespräch in der Landwirtschaftskammer statt.

Brücke – 1600er Weg:

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass er die Brücke beim 1600er Weg begutachtet hat. Diese ist tatsächlich in einem schlechten Zustand. Die Gemeindearbeiter sollen die Brücke herrichten und der Tourismusverband wird die Kosten übernehmen.

<u>Tourismustafel – St. Peter:</u>

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass die Tafel in St. Peter kostenlos übernommen werden könnte. Der Plan selbst soll in den Bereich des "Bauernladeles" gesetzt werden. Die Halterung könnte der Gemeinde dienen, zB als Ankünder fungieren. Der Vertrag mit der Patscher Agrargemeinschaft könnte ebenfalls übertragen werden. Dafür wären € 40,00/Jahr zu bezahlen. Im Bereich "Gattinger" wäre auch ein Ankünder sinnvoll.

Parkplatz im Bereich "Tschak":

Bgm.-Stv Gschirr gibt bekannt, dass der Parkplatz in der Nähe der Neubauten "Tschak" mit Bauutensilien verstellt ist und zurzeit keine Parkmöglichkeit bestehe. Lt. Bgm. Kiechl sollen die Bauarbeiten zuerst abgeschlossen werden. Bgm.-Stv. Gschirr weist noch einmal darauf hin, dass in diesem Bereich sogar Asphaltbrocken liegen.

Gemeindesaalausschuss:

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass es sinnvoll wäre, einen Saalausschuss zu gründen. Dabei wären neben ihm auch Günter Reichegger sowie einige Obmänner, im Besonderen Theaterverein und Musik dabei. Zu klären wäre noch, ob dies auch eine Angelegenheit der Dorferneuerung ist.

Reparaturen Feuerwehrhaus:

Bgm.-Stv. Gschirr und GV Ribis berichten über das Feuerwehrhaus. Es wurde ein Angebot über die Erneuerung des Eckfensterns und der Eingangstüre über die Tischlerei Nagiller eingeholt. Die Nettokosten betragen € 9.500,00. Man ist der Meinung, wenn etwas kaputt ist, muss es erneuert werden, da sich ansonsten der Schaden vergrößert. Bgm. Kiechl bittet, dass die eingeholten Angebote an das Gemeindeamt übermittelt werden.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Walter Kiechl, eh	Gemeinderat BgmStv. Andreas Gschirr, eh	Gemeinderat	
		GV Reinhard Ribis, eh	
Die Schriftführerin:			
Sonja Kogler, eh			